



II-598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10.101/8-I/5/80

Wien, am 24. Jänner 1980

Parlamentarische Anfrage Nr.276/J
der Abgeordneten DDr.König, Dipl.-
Ing.Riegler und Genossen betref-
fend Biosprit

238/AB

1980-01-29

zu 276/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.276/J betreffend Biosprit, die die Abgeordneten DDr.König, Dipl.-Ing.Riegler und Genossen am 18.Dezember 1979 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zunächst darf ich auf die Abschnitte 6.4.2.2 auf Seite 62, 12.5.5 auf Seite 146 und 14.2 auf Seite 159 des Energieberichts 1979 hinweisen, wo vor allem festgestellt wird, daß die Beimischung von Alkoholen zu Vergasertreibstoffen noch nicht wirtschaftlich ist. Daraus ergibt sich, daß der Punkt 17.2.1.3 auf Seite 169 des Berichts nur als längerfristige Absichtserklärung betrachtet werden kann. Da die Fragesteller selbst in der Präambel ausführen, daß "angesichts der steigenden Ölpreise" "überdies damit zu rechnen" ist, "daß in absehbarer Zeit die derzeit noch vorhandene Preisdifferenz ausgeglichen wird", glaube ich annehmen zu können, daß die Fragesteller sich der wirtschaftlichen Problematik durchaus bewußt sind. Ich vermag jedoch nicht abzusehen, wann dieser Zeitpunkt der Gleichpreisigkeit gegeben sein wird, zumal ja auch ständig die Erhöhung der Preise für die agrarischen Rohstoffe gefordert wird. Ich darf nur an den vor Kurzem eingegangenen Preisantrag der Zuckerindustrie erinnern.

Ferner ist in Punkt 17.2.1.3 des Energieberichts nicht die Beimischung von Äthanol aus Biomasse - landläufig auch Biosprit genannt - erwähnt, sondern lediglich von

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

"Alkoholen" die Rede. Das bezieht sich etwa ebenso auf die Möglichkeit der Beimischung von Methanol, das z.B. auf der Basis von Erdgas oder Kohle, aber auch Holz hergestellt werden kann, und von höheren Alkoholen, die eine Erhöhung der Benzinausbeute aus dem gegebenen Rohölverarbeitungsangebot bewirken könnte. Jede einzelne dieser Substitutionsmöglichkeiten ist darnach zu prüfen, ob der volkswirtschaftliche Nutzen in Form einer Verringerung der Importabhängigkeit in einem vertretbaren Verhältnis zu den Mehrkosten steht, die durch die Veränderung der Versorgungsstruktur verursacht werden.

Besonders intensiv wurde die Frage der Äthanolbeimischung aus Biomasse insbesondere in einem von mir einberufenen Arbeitskreis behandelt, dessen Endbericht vorliegt. Vom energetischen Standpunkt ist die Erdölsubstitution durch Äthanol nur vertretbar, wenn für die Alkoholproduktion Abwärme genutzt wird, die sonst nicht mehr nutzbar verwendet werden könnte. Darüber hinaus sind einige wesentliche Fragen zur energetischen Optimierung des Verfahrens noch nicht geklärt. Schließlich ergab die volkswirtschaftliche Kosten-Nutzenanalyse, daß der Äthanolpreis loco Fabrik neun bis zwölf Schilling je Liter betragen würde, dem derzeit ein Raffinerieabgabepreis für Superbenzin von knapp unter drei Schilling gegenübersteht.

Zu Frage 2:

Die Beimischung von Alkoholen wurde deshalb nicht in den Operationskalender der Bundesregierung aufgenommen, weil noch nicht abgesehen werden kann, wann die Beimischung auch wirtschaftlich tragbar sein wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie nunmehr aus dem Auge verloren würde.

Zu Frage 3:

Es werden vor allem Überlegungen angestellt, wie die derzeit noch große Preisdifferenz zwischen Alkohol und Benzin verringert werden könnte. Dies könnte vor allem eintreten, wenn anstelle von Getreide oder Zuckerrüben andere, eigens entwickelte Feldfrüchte oder Holz als Rohstoff verwendet werden. Die damit auftretenden Fragen im

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der industriellen Verarbeitung sind jedoch erst Gegenstand der Forschung und Entwicklung und werden unter anderem im Rahmen des im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung installierten Projektteams "Bringung und Konversion von Biomasse" zu behandeln sein.

Zu Frage 4:

Aufgrund des vorher Gesagten ergibt sich, daß ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen konkreten Maßnahmenkatalog für die Realisierung von Biospritprojekten noch einen dazugehörigen zeitlichen Operationskalender erstellen kann.

Zu Frage 5:

Gemessen am derzeitigen Stand der Technik stellt das Projekt der EBS eine technisch sehr gute Lösung dar. Da darüber hinaus Abwärme aus einer Kraft-Wärme-Kupplung für die Erzeugung der Prozeßwärme genutzt werden soll, ist das Projekt auch aus der Sicht der Netto-Energiebilanz vertretbar. Trotz des im Verhältnis zu anderen Projekten relativ niedrigen Produktionspreises für Äthanol von ungefähr neun Schilling je Liter gelten die in der Antwort auf die Frage 1 angeführten Einschränkungen aufgrund der volkswirtschaftlichen Situation auch für dieses Projekt. Daher wäre von seiten der Unternehmensleitung erneut zu überprüfen, ob für die Nutzung der Abwärme nicht doch eine andere, volkswirtschaftlich günstigere Lösung gefunden werden könnte.

Zu Frage 6:

Eine Nutzung der Abwärme aus dem Ersatzkraftwerk für das Kernkraftwerk Zwentendorf wäre besonders wünschenswert. Obwohl der Rohstoff Zuckerrübe zu einem niedrigeren Preis verfügbar sein könnte als Getreide, dürfte die Gesamtkostenrechnung jedoch gleich ungünstige Ergebnisse liefern, da voraussichtlich die Schlempe nicht verwertbar ist. Endgültige Aussagen darüber werden jedoch erst nach Abschluß der Untersuchungen gemacht werden können, die die Zuckerindustrie anstellt.

Zu Frage 7:

Die beiden bekanntgewordenen Projekte sind vom Standpunkt

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

der Rohstoffzulieferung und der Nebenproduktverwertung (Naßschlempeverwertung) standortorientiert. Trotzdem liegt der für diese Projekte kalkulierte Äthanolpreis an der Obergrenze der in der Antwort auf Frage 1 angegebenen Preisspanne von neun bis zwölf Schilling.

Zu Frage 8:

Bei den Versuchen zur Beimischung von Rüböl zum Dieselöl handelt es sich um ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Dieses wurde unter dem Aspekt der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion im Krisenfall in Auftrag gegeben, wobei die Frage des Preises zweitrangig war. Laut den mir zugekommenen Informationen sind die technischen Probleme einer Rübölbeimischung zum Dieselöl im Wesentlichen gelöst. Der Preis eines Liter Rüböls würde jedoch etwa zwölf Schilling betragen, woraus sich dieselben ökonomischen Probleme wie bei einer Alkoholbeimischung zum Benzin ergeben.

Zu Frage 9:

Die Fragestellung läßt den Schluß zu, daß die anfragenden Abgeordneten der Meinung sind, das Projekt einer Rübölbeimischung sollte erst nach Verwirklichung der Alko-Sprit-Erzeugung behandelt werden. Demgegenüber bin ich der Meinung, daß alle Möglichkeiten zur Substitution von Erdölprodukten gleichrangig behandelt werden sollten. Welches Projekt dann jeweils unter einer gegebenen Situation verwirklicht werden kann, sollte nur nach der Kosten-Nutzen-Analyse entschieden werden.

Zu Frage 10:

Bei den derzeitigen Raffinerieabgabepreisen von Dieselöl würde sich der Treibstoff bei Zumischung von 5 % Rüböl um etwa 60 Groschen je Liter - großtechnische Produktion vorausgesetzt - verteuern.

Zu Frage 11:

Ich bin nicht der Meinung, daß die Methanolerzeugung nur neben der Äthanolbeimischung durchgeführt werden kann. Vielmehr glaube ich, wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, daß die Erzeugung von Alkohol aus Holz möglicher-

